Stadtwerke Wetzikon

Strom Tarif-Strassenbeleuchtung

S-Strassenbeleuchtung wird für die öffentliche Beleuchtung von Kantons- und Gemeindestrassen angewendet.

Tarif S-Strassenbeleuchtung Preise gültig ab 1. Januar 2026	Einheit	exkl. MWST	inkl. MWST
Energie			
Einfachtarif	kWh	Rp. 12.32	13.32
Netznutzung			
Einfachtarif	kWh	Rp. 12.80	13.84
Grundpreis pro Zähler[1]	pro Monat	CHF 9.00	9.73
Messtarif Niederspannung Direktmessung[2]	pro Monat	CHF 9.00	9.73
Abgaben auf Netznutzung			
Systemdienstleistungen (SDL)[3]	kWh	Rp. 0.27	0.29
Bundesabgabe für die Stromreserve[4]	kWh	Rp. 0.41	0.44
Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz[5]	kWh	Rp. 0.05	0.05
Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG[6]	kWh	Rp. 2.30	2.49
Zusätzliche Leistungen			
Lampenersatz und Unterhalt[8]	kWh	Rp. 14.50	15.67

Leistungsübersicht

Mehrwertsteuer
Bei den Preisen inklusive 8.1 % MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Rechnungstellung
Die Rechnungsstellung erfolgt einmal jährlich per Ende Jahr.

Tarifzeiten
Es gilt ein Einheitstarif für alle Verbrauchszeiten.

Allgemeine Bestimmungen
Im Übrigen gilt die Gebührenverordnung der Stadt Wetzikon.

Beschluss/Gültigkeit
Die Tarife auf diesem Preisblatt wurden von der Werkkommission am 8. Juli 2025 und vom Stadtrat am 20. August 2025 genehmigt.

[1] Die Verrechnung des Grundpreises erfolgt monatlich, basie - rend auf der Anzahl montierter Zähler.

[2] Die Verrechnung des Messtarifes erfolgt monatlich, basierend auf der Anzahl montierter Zähler.

[3] Im Auftrag der nationalen Netzgesellschaft (swissgrid) werden die Kosten für die allgemeine Systemdienstleistung (SDL) erhoben. Diese ist verantwortlich für einen sicheren und zuverlässigen Betrieb des Schweizer Hochspannungsnetzes.

[4] Die Bundesabgabe für die Stromreserve wird erhoben zur Gewährleistung der Wasserkraft- und sonstigen Energiereserven, die bei Bedarf abgerufen werden können.

[5] Die Bundesabgabe für solidarisierte Kosten über das Übertragungsnetz wird erhoben für schweizweite Netzverstärkungen und Überbrückungshilfen für die Stahl- und Aluminiumindustrie.

[6] Die Bundesabgabe gemäss Art. 35 EnG wird über einen Netzzuschlag erhoben. In der Abgabe enthalten ist u.a. die Einspeisevergütung zur Förderung erneuerbarer Energien.

[7] Der Preis für Lampenersatz und Unterhalt unterliegt dem Landesindex der Konsumentenpreise und wird jährlich überprüft.

Stadtwerke Wetzikon
Schellerstrasse 22 | 8620 Wetzikon | T +41 44 934 41 41 | kundenservice@stadtwerke-wetzikon.ch | www.stadtwerke-wetzikon.ch

VDE225